



Information: nationales Visum

Blaue Karte

Allgemeine Bemerkungen

- Fremdsprachige Dokumente, mit Ausnahme von englischsprachigen Dokumenten, müssen mit einer offiziellen Übersetzung in der deutschen Sprache vorgelegt werden. Ihren Reisepass und niederländischen Aufenthaltstitel müssen Sie nicht übersetzen.
- Das Generalkonsulat behält sich vor, weitere Unterlagen zu fordern.
- Das originale Diplom des Hochschulabschlusses muss während des Termins vorgelegt werden. Wenn das originale Diplom noch in Ihrem Heimatland ist, lassen Sie das Diplom vor dem Termin bei Ihnen zuhause besorgen.
- Zertifikate, Diplomen, Urkunden, usw., müssen mit Apostille / Legalisierung vorgelegt werden.
- Fehlende Unterlagen kann zur Verzögerung oder Ablehnung des Antrages führen.

Vorbereitung der Dokumente

Bitte legen Sie Unterlagen im Original und zusätzlich 2 Kopien vor. Bitte bereiten Sie 3 Stapel vor:

Stapel 1: originale Dokumente

Stapel 2: erste Kopie der benötigten Unterlagen

Stapel 3: zweite Kopie der benötigten Unterlagen



Bitte benutzen Sie keine Sticker oder Zwischenblätter und heften Sie Ihre Unterlagen Dokumente nicht. Wenn Dokumente mehr als eine Seite enthalten, nutzen Sie bitte Klammern (Paperclips) um das Dokument zusammen zu halten.

Das Mindestbruttogehalt für **Blaue Karte ist 45.300 Euro** für das Jahr 2024 (3.775 EUR pro Monat). Für Mangelberufe und Berufsanfänger gilt ein Bruttogehalt im Höhe von 41.041,80 Euro im Jahr (3.420,15 EUR pro Monat). Für qualifizierte Beschäftigung bei ausgeprägter Erfahrung gilt ein Bruttogehalt im Höhe von 40.770 Euro im Jahr (3.397,50 pro Monat).

Ausländische Abschlüsse müssen anerkannt werden. Für die Anerkennung des Abschlusses schauen Sie bitte im [Anabin](#) Database. Unter *Hochschulabschlüsse* suchen Sie Ihren Universitätsabschluss. Wenn Sie Ihren Abschluss gefunden haben, drücken Sie es bitte zweimal aus. Unter *Institutionen* suchen Sie Ihre Universität. Wenn Sie Ihre Universität gefunden haben, drücken Sie es bitte zweimal aus. Sie müssen sowohl zwei Ausdrücke des Abschlusses als zwei Ausdrücke der Universität mitzubringen.

Wenn Sie entweder den Abschluss oder die Universität nicht in Anabin finden können, müssen Sie eine Zeugnisbewertung bei der [Zentrale für ausländisches Bildungswesen](#) (ZAB) beantragen.

Bei reglementierten Berufen müssen Sie das Konsulat eine Berufszulassung vor. Informieren Sie auf der Website der [Bundesagentur für Arbeit](#) oder [ZAB](#) ob Sie für Ihren Beruf eine Zulassung benötigen.



Merkblatt Blaue Karte

Die nachfolgenden Unterlagen sind vollständig vorzulegen.

- Vollständig ausgefülltes [Antragformular](#). Zwei Kopien.
- Zwei **biometrische Passbilder**, im folgenden [Format](#). Bitte nicht kleben.
- Gültiger Reisepass**. Der Reisepass muss mindestens zwei freien Seiten neben einander haben.
- Zwei Kopien der **Datenseite** Ihres gültigen Reisepasses. Die Datenseite ist die Seite wo Ihr Namen und Ihr Geburtsdatum draufstehen. Zwei Kopien.
- Niederländischer Aufenthaltstitel**. Original plus zwei Kopien der beiden Seiten.
- Vom Arbeitgeber ausgefüllte und unterschriebene **Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis**. Ein Muster dieser Erklärung finden Sie auf der [Website](#) der Bundesagentur für Arbeit. Zwei Kopien.
- Qualifikationsnachweise**: Hochschulabschlüsse. Nehmen Sie das originale Diplom und alle angehörige Dokumenten beim Diplom im Original mit. Originale plus zwei Kopien.
- Nachweis über die **Anerkennung des Abschlusses**. Lesen Sie den Hinweis auf Seite 1. Zwei Kopien.
1) Anabin Ausdruck (zwei Kopien), oder:
2) Zeugnisbewertung

Ggf. legen Sie auch die Berufszulassung Ihres *reglementierten Berufes* vor.
- Deutsche Krankenversicherung**. Ihre niederländische Krankenversicherung ist nicht mehr gültig ab dem Tag, an dem Sie in Deutschland Ihren Wohnsitz nehmen. Sie müssen daher eine deutsche Krankenversicherung vorlegen. Zwei Kopien.

Gebühr

- Die Bearbeitungsgebühren sind **€75 EUR**. Zahlbar in bar.